



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten
e-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – webspace: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Tel.Nr. 04284/228-0 Fax. Nr. 04284/228-50

Zahl:240/2020

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach vom 04.08.2020, Zahl: 240/2020,
für die Kindergärten und für die Kindertagesstätte der Marktgemeinde Kirchbach
gemäß dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes LBGl. Nr. 13/2011, § 14 idgF.

§ 1 Beiträge

Für den Besuch der Kindergärten in Kirchbach und Gundersheim sowie der interkommunalen Kindertagesstätte im Kindergartengebäude Gundersheim ist vom Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag als privatrechtliches Entgelt zu leisten.

Folgende Beiträge sind zu leisten:

- **Für die Kindergärten:**

a) Die Höhe des Monatsbeitrages (inkl. Essen von MO-DO) beträgt

je Kind € 140,--

b) Für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr gem. § 21 Abs. 7 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird der jeweilige Monatsbeitrag (inkl. Essen von MO – DO)

je Kind um € 5,00 ermäßigt.

c) Für Kinder, die den Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, wird zum Monatsbeitrag ein Zuschlag von 10% hinzugerechnet.

d) Bei kurzzeitiger Aufnahme von Kindern beträgt der Beitrag je Kind

für eine Woche € 49,--

für einen Tag € 14,--

- **Für die interkommunale Kindertagesstätte:**

a) Die Höhe des Monatsbeitrages (inkl. Essen von MO-DO) beträgt:

für den Ganztagsbesuch:
je Kind € 179,--

für den Halbtagsbesuch:
je Kind € 163,--

b) Für Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb der Gemeindebereiche Kirchbach und Dellach wird zum Monatsbeitrag ein Zuschlag von 10% hinzugerechnet.

c) Für Gastkinder mit Essen je Kind
für einen Tag € 21,--

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den jeweiligen Beiträgen enthalten.

Die Beiträge werden auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes wertgesichert. Grundlage für eine allfällige Erhöhung bildet der für den Monat Mai 2015 verlautbarte Verbraucherpreisindex, wobei die Wertanpassung mit 1. 9. des Jahres zu erfolgen hat.

Die Elternbeiträge sind im Vorhinein, jedoch längstens bis zum 10. des laufenden Monats, zu entrichten (nach Tunlichkeit mittels Dauerauftrag) und für den Besuch eines jeden begonnenen Monats fällig.

Die Beiträge sind für das gesamte Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenjahr (September bis einschl. Juli) zu entrichten. Bei nicht durchgehendem Kindergarten- bzw. Kindertagesstättenbesuch (verspäteter Eintritt bzw. vorzeitiger Austritt) ist der volle Beitrag des jeweiligen Eintritts- bzw. Austrittsmonates fällig.

Im Falle der Entlassung ist für den Entlassungsmonat der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

Kindergarten Kirchbach
Kindergarten Gundersheim
Kindertagesstätte Gundersheim
Bankinstitut: Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen
IBAN: AT71 3936 4000 0070 0252
BIC: RZKTAT2K364

§ 2 Inkrafttreten

- 1) Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2020 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach vom 27.07.2017, Zahl: 240/2017, außer Kraft.

Kirchbach, am 11.08.2020

Der Bürgermeister


Hermann Jantschgi